

Amtsträgerinnen in der frühen Herrnhuter Brüdergemeine

von Elisabeth Schneider-Böcklen

„Ist also in Christo der unterscheid unter mann und weib / was das geistliche anlanget / aufgehoben: Weil dann Gott auch gläubige weibes-personen seiner geistlichen Gaben würdiget / so mag deren gebrauch in ihrer ordnung ihnen nicht gewehret werden. Deßwegen die Apostel selbst der jenigen gottseligen weiber gedencken / welche mit ihnen gearbeitet / und ihren neben-menschen neben sich erbauet / welches sie so gar nicht gestraffet / daß sie sie deßwegen geliebet und gelobet haben.“¹

Diese Worte von Philipp Jakob Spener kann man programmatisch für den Pietismus verstehen: Ausgehend von den Geistesgaben, die unabhängig von (geistlichem) Stand oder Geschlecht von Gott gegeben werden, steht der Betätigung auch der Frauen eigentlich nichts im Wege – allerdings „in ihrer ordnung“, d. h. dann gemäß den neutestamentlichen Lehr- und Redeverboten für Frauen,² nicht in der Öffentlichkeit. Die Herrnhuter Brüdergemeine wäre ohne Spener nicht denkbar; an ihrem Beispiel soll versucht werden zu zeigen, welche Ordnung bzw. welche Ämter für Frauen sich in diesem evangelischen Mikrokosmos im 18. Jahrhundert entwickelt hatten.

I. Weibliche Ämter in der Zinzendorfzeit in Herrnhut

Seit der Entstehung der Brüdergemeine in Herrnhut 1727 war die Entwicklung dieser ganz besonderen evangelischen Gemeinschaft geprägt durch den Gedanken eines liturgischen Alltagslebens, d. h. dass alle Verrichtungen und Tätigkeiten in dieser Lebens- und Wohngemeinschaft gewissermaßen „vor dem Heiland“ gleichwertig waren und das ganze Leben eine einzige Art von „Liturgie“, ja ein „liturgischer Kosmos“:³

„Der Mensch gewöhnt sich nach und nach: alle seine Handlungen, auskehren, Häuser waschen, wie man's nennen mag und was vorkommen kann, von der größten bis zur kleinsten und niederträchtigsten Verrichtung mit einer Dignität

1 Philipp Jakob Spener, Geistliches Priestertum, Frankfurt a. M. 1677, S. 63f., zitiert nach: Ruth Albrecht, Frauen, in: Martin Brecht (Hg.), Geschichte des Pietismus, Band IV, S. 522-555, S. 524f. In Bezug auf die Herrnhuterinnen kann Ruth Albrecht nur mehr oder weniger auf Desiderate der Forschung in Deutschland hinweisen – es gibt noch viel zu tun!

2 1. Kor 14, 34 und 1. Tim 2, 11f.

3 So Nicole Schatull, Die Liturgie in der Herrnhuter Brüdergemeine Zinzendorfs (Mainzer Hymnologische Studien, Bd. 14, 2005), Tübingen 2005, Kapitel II, Der liturgische Kosmos der Brüdergemeine, S. 31-72.

zu tun, dabei die Jesushaftigkeit herausblickt und nichts dabei verliert. Das heißt liturgisch.“⁴

Von diesem Verständnis von Liturgie her erscheint es folgerichtig, auch in Bezug auf die liturgischen Ämter keine klare Trennung zwischen „weltlichen“ und „geistlichen“ Ämtern in der Brüdergemeinde der Zinzendorfzeit und etliche Jahre danach zu ziehen. Zudem ist die Struktur wie die Frömmigkeit der Brüdergemeinde geprägt sowohl durch den Rückgriff auf die Tradition etwa der alten Brüderunität (Amt des Diakons, Presbyters, Bischofs), wie auch durch eine große Innovationsfreude und das Erfinden neuer Amtsbezeichnungen (z. B. Bandenhalter/innen oder Chorghelfer/innen). Die Doppelung in letzteren Bezeichnungen weist auf ein weiteres Merkmal der Herrnhuter Ämter hin: die weiblichen Doppelstrukturen. Männer und Frauen wurden als gleichwertig (nicht gleichberechtigt im modernen Sinn!) angesehen, die Seelsorge stand im Mittelpunkt, weshalb Frauen besser bei ihresgleichen seelsorgerlich tätig sein sollten. So entstanden symmetrische Ämterstrukturen: Akoluth und Akoluthin⁵ als die unterste Stufe der geistlichen Ämter, dann Diakon und Diakonissa, Presbyter (Priester) und Presbyterin (Priesterin); nur das Bischofsamt blieb den Männern vorbehalten, bis im Jahre 1998 Kay Ward die erste Bischöfin der Brüdergemeinde wurde.

Aber nicht nur diese Ämter sind als geistliche Ämter zu betrachten, auch die leitenden Ältesten und Ältestinnen wirkten im geistlichen Sinne, ja, selbst bei Haushalts- und Handwerksarbeit waren sich die Brüder und Schwestern bewusst, mit dem Heiland verbunden zu sein, der ja auch als Zimmermann gearbeitet hatte. Somit konnte jede Art von Tätigkeit auch eine geistliche Bedeutung bekommen, und umgekehrt hatten die „eigentlichen“ geistlichen Ämter wie Diakon oder Presbyter nicht die herausragende Bedeutung wie in der zeitgenössischen lutherischen Kirche.

In Bezug auf die Quellenlage zu unserer Frage nach den Amtsträgerinnen ist festzustellen, dass es im Unitätsarchiv in Herrnhut (und auch den Archiven anderer Gemeinorte wie Niesky und Königsfeld) einen hervorragenden Fundus an biographischem und autobiographischem Quellenmaterial sowie auch Protokolle der Synodalkonferenzen der ledigen Schwestern u. ä. gibt.⁶ Dies alles harrt jedoch noch der Aufarbeitung und Edition, um die Frage grundlegend zu klären, was die einzelnen Ämter zu welcher Zeit praktisch bedeuteten. Hier soll nur ein kurzer Überblick versucht werden.

4 Jüngerhausdiarium 20. 4. 1760, zitiert nach Hans-Christoph Hahn/Hellmut Reichel (Hg.), Zinzendorf und die Herrnhuter Brüder. Quellen zur Geschichte der Brüder-Unität von 1722 bis 1760, Hamburg 1977, S. 212f.

5 Von griechisch *ακολουθειν* = nachfolgen.

6 Hier sei besonders auf die erst 1998 wieder entdeckten Quellen des Schwesternhausarchivs (SHAHt) in Herrnhut hingewiesen.

II. Ämter der ledigen Schwestern

Die Brüdergemeine hatte zunächst die traditionelle Ämterhierarchie übernommen, also die tradierten ordinierten Ämter des Diakons, des Presbyters und des Bischofs. Wichtiger wurden aber im Laufe der Zeit die Laienämter, sowohl für Männer wie für Frauen. Dietrich Meyer fasst diese zusammen:

„Dabei lassen sich die leitenden (Vorsteher, Älteste, Helfer), die seelsorgerlichen (Lehrer, Aufseher, Ermahner, Bandenhalter) und die diakonischen Ämter (Diener, Almosenpfleger, Kassenhalter, Krankenwärter, Gemeindearzt) unterscheiden. Diese wurden jeweils für beide Geschlechter eingesetzt, so daß es auch Ältestinnen, Helferinnen, Lehrerinnen, Aufseherinnen, Ermahnerinnen, Dienerinnen und Krankenwärterinnen gab. Der ordinierte Theologe hatte keine Sonderstellung.“⁷

1. Die traditionellen „ordinierten“ Ämter

Die ordinierten Ämter (mit der Vorstufe des Akoluths) des Diakons und Presbyters standen auch Frauen als Diakonissa und Presbyterin offen. Diese Ämter sollen kurz erklärt werden:⁸ *Akoluth* oder *Akoluthin* bezeichnet „ein aus der alten Brüder-Unität übernommenes Amt für Brüder oder Schwestern, die eine besondere Verantwortung in der Gemeinde tragen“;⁹ zu den Diensten der Akoluthen gehört auch das Dienen beim Abendmahl. Der Ritus der Aufnahme als Akoluth oder Akoluthin wird im Jüngerhausdiarium vom 15. September 1748 folgendermaßen beschrieben: Er begann für die

„Jünger und Jüngerinnen des Heilands [...] wie gewöhnlich, mit dem Handschlag nach dem Verse: ‚Heilge sieben Geister geht immer zünden – machts hell ums Lamm‘. Indem die Geschwister ihren [...] Arbeitern¹⁰ nach der Reihe die Hand gaben, wurden die mehesten Verse aus dem Liede: ‚Mit einem zarten Sehnen‘ No. 1756 gesungen.“¹¹

Die Akoluthie begann also relativ formlos, auch ohne Niederknien, ohne Übergabe eines eigenen Gewandes o. ä. Die Akoluthie war eine Vorstufe zum Amt des *Diakons* und der *Diakonissa*. Die Inhaber oder Inhaberinnen

7 Dietrich Meyer, Zinzendorf und Herrnhut, in: Martin Brecht (Hg.), Geschichte des Pietismus, II. Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 5-106, S. 27.

8 Näheres über die recht komplizierte Ämtergestaltung in der Brüdergemeine bei Hans-Joachim Wollstadt, Geordnetes Dienen in der christlichen Gemeinde. Dargestellt an den Lebensformen der Herrnhuter Brüdergemeine in ihren Anfängen, (APTh 4), Göttingen 1966, Bd. II, Die Ämter der Schwestern, S. 209-222; sowie bei Theodor Wettach, Kirche bei Zinzendorf, Wuppertal 1971, der allerdings die Ordination von Frauen als Presbyterinnen in der Brüdergemeine schlichtweg leugnet.

9 Siehe Paul Martin Peucker, Herrnhuter Wörterbuch. Kleines Lexikon von brüderischen Begriffen, Herrnhut 2000, Art. Akoluth und Akoluthie, S. 11f.

10 = ihren Seelsorgern.

11 UA, JHD 15. 9. 1748.

dieses Amtes des „Kirchendieners“¹² wurden aus der Anzahl der Akoluthen genommen. Sie waren vor allem

„mit der Seelsorge und äußerlichen Angelegenheiten betraut. Bestimmte Amtshandlungen waren den Diakonissae erlaubt, wie predigen und einsegnen, jedoch nur unter Schwestern“.¹³

Ihre liturgische Einsegnung oder Ordination geschah so, dass etwa bei der erwähnten liturgischen Feier am 15. September 1748 auf dem Herrnhaag die Schwestern von der „Mutter“ (Anna Nitschmann) und Anna Johanna (Piesch) mit Handauflegung kniend eingesegnet wurden unter dem Lied: „Würdigster Geist, der die Kirche führt“.¹⁴ Gemäß der neutestamentlichen¹⁵ wie der kirchlichen Tradition kommt der Handauflegung eine besondere Bedeutung zu. Die Diakonissen hatten also ein spezielles geistliches Amt und sind nicht mit den Diakonissen des 19. Jahrhunderts zu verwechseln. Ihre Aufgaben sind vielleicht am ehesten als geistliche Assistenz (neben der Ältestin), besonders im Gottesdienst, zu beschreiben. Dass in der Herrnhuter Ämterauffassung auch die Verwurzelung in der biblischen Tradition eine Rolle spielte, darf nicht übersehen werden. So singt 10 Jahre später der Chor aus Anlass der Weihe der Diakonen und Diakonissen:

„Zeuch sie an mit dem Geiste des ersten Diaconi, deines Märtyrers.¹⁶ Laß sie das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen behalten, laß sie deine schönen Gottesdienste lieblich bedienen, durch die Handauflegung des Heiligen Geistes und durch wohl Dienen eine gute Stufe erreichen [...] pflanze sie zu fruchtbaren Oelbäumen deinem Hause.“¹⁷

Im Archiv der Brüderunität in Herrnhut findet sich ein „Verzeichnis der ordinierten Brüder und Schwestern 1781 – 1866“. Unter der Überschrift „Priesterinnen“ finden sich die Namen von 11 Schwestern, die am 12. Mai 1758 in Herrnhut ordiniert wurden:¹⁸

1. Ros. Nitschmannin (Synd.)
2. Sus. Nitschmannin
3. Helena Gochtin
4. Louise Müllerin
5. Caritas Ebbing
6. Maria Magdalena Augustin
7. Louise v. Hayn
8. Salome Grossin
(privatim durch den Ordinar[ius] eingesegnet)
9. Elis. Layrizin

12 Abgeleitet aus griechisch $\acute{\alpha}$ 9, Diener.

13 Paul Martin Peucker (wie Anm. 9), Art. Diakonissa, S. 21.

14 Siehe Anm. 11.

15 Siehe Act 8, 18; 1. Tim 4, 14; 2. Tim 1, 6.

16 Act 6, 1-6.

17 Königsfeld, JHD 12. 5. 1758.

18 Siehe UA, R.4.D.17.A, S. 44.

10. Lenel Vierorthin
11. Mar. v. Zinzendorf

Es folgen drei Namen von Frauen, die in Neusalz am 14. Juni 1758 ordiniert wurden:

1. Anna Leonhardin
2. An. Ros. Nitschin
3. Susanna Peterin

Das Verzeichnis ist späteren Datums als die Ordination selbst. Als Beleg für die stattgefundenen Herrnhuter Ordination zumindest der drei letztgenannten Schwestern ist die Notiz im zeitgenössischen Jüngerhausdiarium zu sehen, dass Zinzendorf am 12. Mai 1758 neben Brüdern auch drei Schwestern zu Priesterinnen ordinierte und diesen außergewöhnlichen Schritt erläuterte und begründete:

„Meine Geschwister, wir haben heute seit 12 Jahren eine neue Erscheinung, ob sie gleich in der Kirche Gottes und in unserm Gemüthe nicht neu ist. Wir haben erst mit 2 Schwestern probiert, darnach mit 11 (davon ihr einmal an einem Gemein-Tage mehr Nachricht bekommen werdet) die aber alle in solchen Haupt-Geschäften stehen, daß eine öffentliche Conferirung dieser Würde sich nicht schicken würde. Nun fangen wir nach 12 Jahren wieder an, dieses Amt bei den Schwestern als eine Gnad vor der Gemeine öffentlich zu conferiren.

Es haben die Schwestern eben auch Recht an der Priesterschaft, sie haben unter sich und in ihrer Capacitaet die 3 ersten der Gemein-Ämter,¹⁹ wie die Brüder [...] Jezo wurden die 3 Schwestern Elisabeth Lairizin, meine Tochter Mariegen, und Lenel Vierorthin dieses Grades in unserer Kirche theilhaftig mit dem Segen der Schwesterschaft.“

Als Beispiel für eine ordinierte Schwester, die nicht im Jüngerhausdiarium von 1758 erwähnt wird, sei Henriette Louise von Hayn genannt, die als Leiterin der Mädchenanstalt in Herrnhut in *Haupt-Geschäften* stand.²⁰ Henriette Louise von Hayn selbst schreibt in ihrem Lebenslauf nichts von einer Ordination zur Priesterin. War es ihr nicht so wichtig (ihre Aufnahme zur Akoluthie und als Diakonisse berichtet sie hingegen²¹), oder gab die konservative Ausrichtung der Brüdergemeinde nach Zinzendorfs Tod 1760 Anlass, solche wagemutigen Entwicklungen besser mit Schweigen zu übergehen? Die Antwort muss offen bleiben. Auch ist nicht recht klar, was die genaue Funktion einer Priesterin war. In den Protokollen der ledigen Schwestern-Konferenz vom 29. Juni 1757 findet sich eine Namensliste der

19 Also das Amt der Akoluthie, des Diakons/der Diakonissa und des Presbyters/der Presbyterin bzw. des Priesters/der Priesterin.

20 Vgl. Elisabeth Schneider-Böcklen, Henriette Louise von Hayn, in: UF, Heft 45/46, Herrnhut 1999, S. 73-102 bzw. dies., Amen, ja, mein Glück ist groß. Henriette Louise von Hayn (1724–1782) – eine Dichterin des Herrnhuter Pietismus, elektronisch veröffentlicht im Archiv der Univ.-Bibl. Marburg.

21 Siehe Lebenslauf UA, R.21.A.65, Beil. 6, gedruckt in: Nachrichten aus der Brüdergemeinde 1846, 28ster Jahrgang, Gnadau 1846, S. 599-611.

General-Jüngerinnen, die *Priester-Amtes pflegen*, und die Aufteilung, wann welche Schwester dieses Amt ausüben soll. Auch Henriette Louise von Hayn wird dabei erwähnt.²² Aber es ist nicht gesagt, welche Funktionen zu diesem Amt gehörten. Vermutlich sind mindestens die Funktionen und Befugnisse der Diakonissae darin eingeschlossen. David Cranz erwähnt diese Schwester-nämter in seiner „Brüder-Historie“:

„Presbyteri sind die ordentlichen Prediger einer Gemeine, und bedienen das Lehramt und die heiligen Sacramente. Diaconi sind ihre Gehülffen [...], können aber auch in [...] Abwesenheit des ordentlichen Predigers die Sacra verrichten, und erhalten dazu eine besondere Ordination [...] Zur Besorgung des weiblichen Geschlechts wurden nach dem Gebrauch der alten Brüder-Kirche Ältestinnen und Diaconissen verordnet und eingeseget.“²³

David Cranz bezieht sich dabei auf die Geschichte der alten Brüderunität des Jan Amos Comenius, die Zinzendorf für die erneuerte Herrnhuter Brüderunität gewissermaßen „entdeckt“ hatte. Dort heißt es im Abschnitt „Ratio Disciplinae Ordinisque Ecclesiastici in Unitate Fratrum Bohemorum“ im Anschluss an die Bestimmungen für männliche Presbyter:

„Similiter e muliebri sexu honestae, prudentes, graves matronae, ad attendendum feminis eliguntur, similique potestate instruuntur. Vide Rom. XVI. vlt. 1. Tim. V. v. 2. 9. 10. Tit. II. 3. 4.“²⁴

Mit den Ältestinnen (Presbyterae) könnten darüber hinaus auch Priesterinnen gemeint sein. Dafür spricht die Einsegnungsformel aus der Londoner Brüdergemeinde von 1742 einer Schwester Claggett zum Ältestinnenamt:

„Receive then, sister, from on high / That which you now shall sanctify; / That Spirit purchas'd by His blood / Ordains you priest before our God.“²⁵

Paul Peucker führt zwar die Presbyterin im „Herrnhuter Wörterbuch“ auf, aber ohne eine Präzisierung der dazugehörigen Funktionen.²⁶ Zinzendorf spricht hin und wieder im Zusammenhang des ledigen Schwesternchors von „Priesterinnen“, ebenfalls ohne Genaueres zu erwähnen.²⁷

22 Siehe UA, R.2.A.36.B.

23 David Cranz, *Alte und Neue Brüder-Historie oder kurzgefaßte Geschichte der Evangelischen Brüder-Unität*, Barby 1772, 2. Aufl., nachgedruckt in: Erich Beyreuther, Gerhard Meyer und Amadeo Molnar (Hg.), *Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Materialien und Dokumente*, Reihe 2, Bd. 11, Hildesheim/New York 1973, S. 416.

24 Io. Amos Comenii *Historia Fratrum Bohemorum ...*, Halle 1702, S. 11. Dazu vgl. *Zeitschrift für Brüdergeschichte* 1912, S. 116.

25 Peter Vogt, *Herrnhuter Schwestern der Zinzendorfzeit als Predigerinnen*, in: UF, Heft 45/46, 1999, S. 29-60, S. 40, Anm. 31.

26 Paul Martin Peucker (wie Anm. 9), Art. Presbyterin, S. 12.

27 Vgl. Otto Uttendörfer, *Zinzendorf und die Frauen, Herrnhut 1919*, S. 29: „Welches die besondere Aufgabe der Priesterinnen war, wird nirgends gesagt.“

2. Die neu geschaffenen Ämter²⁸

Die *Ältestin*: Sie war verantwortlich für alle ledigen Schwestern-Chöre der gesamten Brüder-Unität; der Ausdruck ist aber auch ein

„Sammelbegriff für Träger eines seelsorgerlichen Amtes [...] nach 1760 v. a. für die Mitglieder der Ältestenkonferenz gebraucht“.²⁹

Als Chorghelferin der ledigen Schwestern in Herrnhut ab 1766 war Henriette Louise von Hayn auch Mitglied der Herrnhuter Ältestenkonferenz, Anna Nitschmann seit 1730 Ältestin der Gesamt-Gemeine.

Die *Chorghelferin* oder *Chorpflegerin*: Die Chorghelferin hatte ein rein seelsorgerliches Amt, sie begleitete die Schwestern des Chores in ihrer seelischen und geistlichen Entwicklung, war nach Susanne Hose die „Psychotherapeutin“ des Chores³⁰ und konnte den Schwestern auch die Beichte abnehmen und sie unter Handauflegung absolvieren.

Wichtiges dazu erfahren wir aus der „Instruction für die Chorghelferinnen der ledigen Schwestern“ von 1785:³¹ Die Aufgaben der Chorghelferin lassen sich danach wie folgt differenzieren:

- Sie ist in erster Linie dazu da,

„das innere oder die Seelen-Sache, so wohl in Absicht auf das ganze Chor, als eine jede zu demselben gehörige Seele insonderheit zu bedienen“;³²

- Sie soll die Mithelferinnen anleiten, die Schwestern vor dem monatlichen Heiligen Abendmahl zu „sprechen“, d. h. ihren seelischen und geistlichen Zustand mit jeder selbst zu besprechen;³³

- Sie soll aktiv in der Ältesten-Konferenz der Gemeinde mitwirken, der die Chorghelferin „vermöge ihres Amtes“ angehört;³⁴ außerdem soll sie sich darüber hinaus auch „als eine Dienerin der [gesamten] Brüder-Unität“ ansehen;³⁵

- Sie muss entscheiden, wer in die Gemeinde aufgenommen und wer zum Heiligen Abendmahl zugelassen wird;³⁶ sie kann dann die Beichte abnehmen und die Absolution spenden:

„Hierbey ist noch zu merken, daß wenn eine Schwester über ihren ganzen seitherigen Lebenslauf und ihren gegenwärtigen Herzenszustand gründlich ausgere-

28 Vgl. die Liste von ledigen Schwestern als Amtsträgerinnen (Anhang 1 SHAHt).

29 Paul Martin Peucker (wie Anm. 9), S. 12.

30 Dies gilt auch entsprechend für die männlichen Chöre, siehe Susanne Hose, Für die Stunde meines Begräbnisses: Zur kommunikativen Funktion von Lebensgeschichten in der Herrnhuter Brüdergemeine. Ein Beitrag zum Zinzendorf-Jahr, in: Lëtopis 47 (2000), Heft 2, S. 80-94, S. 83, Anm. 3.

31 UA, R.4.C.IV.10.a.4.

32 Ebd., § 4.

33 Ebd., § 6.

34 Ebd., § 7.

35 Ebd., § 9.

36 Ebd., § 12.

det hat, so nimmt sie die Chorhelferin auf in den led. Schwestern Bund. Da wird ihr, nach dem Wort der H. Schrift: So wir unsre Sünde bekennen: so ist Er treu und gerecht, daß Er uns die Sünde vergibt und reiniget uns von aller Untugend, im Namen Jesu Christi, die Versicherung gegeben, daß alles alte abgethan, vergeben u. vergessen seyn soll; und sie verspricht, daß sie sich von nun an dem Heiland von ganzem Herzen ergeben, in allen Stücken nach Seinem Wort sich richten, von Seinem heiligen Geist sich leiten und führen lassen, und sich, nach Leib und Geist vor Ihm unbefleckt bewahren wolle. In diesem Sinn werden ihr alsdann von ihrer Chorhelferin die Füße gewaschen, und sie in einem Gebet der Gnade und Bewahrung Jesu aufs künftige empfohlen.“³⁷

- Sie ist zuständig für alle Fragen der sexuellen Aufklärung der Mädchen, auch in Bezug auf befürchteten Missbrauch:

„Eine Chorhelferin tut wohl, wenn sie über diese Materien von Zeit zu Zeit mit den Kinder-Schwestern, absonderlich auch mit ledigen Wärterinnen redet, und es ihnen ans Herz legt, dass sie nicht auf eine unschickliche Weise mit Kindern umgehen, sondern dieselben liturgisch zu bedienen haben“³⁸

- Sie muss auch über Vorschläge zur Heirat entscheiden:

„so ist das ohnstreitig eine der wichtigsten Ueberlegungen einer Chorhelferin, darüber sie mit dem Heiland zu Rathe geht; um nach möglichster Treue schickliche Personen zu nennen, und aus der Kenntniss, die sie von ihnen hat, nach aller Wahrheit zu beschreiben. Sie läßt es nicht erst darauf ankommen, was für Personen etwa in den Konferenzen dazu genannt werden; aber sie legt auch keinen Vorschlag, der von andern geäußert wird, ungeprüft bey Seite.“³⁹

Die Chorhelferin soll allerdings davon absehen, „eine darum zur Heyrath vorzuschlagen, weil sie ihre Person gern los wäre“, wie am Rande dieser Seite im Manuskript vermerkt ist.

- Sie ist verantwortlich für die seelsorgerlichen (*berzvertraulichen*) Kleingruppen innerhalb der Frauengemeinschaft, die *Classen* und *Gesellschaften*.
- Zusammen mit der *Chordienerin* achtet sie auf die Durchsetzung der Hausordnungen, die von der Unitäts-Ältesten-Konferenz approbiert sind, damit sie

„bey aller mütterlichen Liebe u. Nachsicht gegen ihre Schwestern, doch ernstlich und standhaft über dieselben hält; u. am wenigsten, aus Ansehen der Person, darinnen nachgebend sey.“⁴⁰

- Sie kümmert sich um die Krankenpflege:

„Ueber einen stillen u. liturgischen und doch frölichen und ungezwungenen Gang auf der Krankenstube, muß treulich gehalten werden.“⁴¹

37 Ebd., § 13.

38 Ebd., § 17.

39 Ebd., § 34.

40 Ebd., § 41.

41 Ebd., § 43.

- Sie fördert die Musik in der Gemeinschaft der ledigen Schwestern:

„Eine der seligsten Beschäftigungen des ledigen Schwestern Chors ist das Singen geistlicher, lieblicher Lieder. Den Treib dazu zu erwecken und lieblich zu unterhalten, liegt billig einer Chorhelferin am Herzen; und wenn sie dafür sorgt, daß ihre Schwestern fleißig neue Verse lernen, und diejenigen, die Gabe und Geschick dazu haben, in einer Gemeinmässigen Musik geübt werden, so kan das viel dazu beytragen. Die Haupt-Sache aber ist die, daß die Herzen von Dank und Lob für die grosse Versöhnung durch den Tod des Herrn, recht durchdrungen sind, und in dieser Sache täglich leben; so werden auch die Kehlen munter und gefühlig davon tönen.“⁴²

- Sie hat am Lebensende einer jeden Schwester ein liturgisches Amt:

„Vermuthet man den Heimgang einer Schwester, so wird sie durch die Chorhelferin dazu eingeseget.“⁴³

Die (*Chor*)*Jüngerin* ist vermutlich ein (monatlich) wechselndes Amt, sein Inhalt ist unklar.⁴⁴ Henriette Louise von Hayn beschreibt dieses Amt in ihrem gereimten Diarium am 19. Januar 1759, als sie Leiterin der Mädchenanstalt war:

„Den Abend hatte ich die Gnad, daß das Mariegen vor mich trat und gab mir ihren Jünger Rang an Seiner Brust den Monath lang.“⁴⁵

Das ist so zu verstehen, dass die Schwester Marie von Zinzendorf im vorigen Monat diesen Rang der Chorjüngerin begleitet hatte und ihn jetzt an Henriette Louise von Hayn abgab. Offensichtlich handelte es sich um ein geistliches Amt, das eine besondere Nähe zum als gegenwärtig erfahrenen Christus ausdrückte: die Schwester in diesem Amt erlebte sich selbst wie Jesu Lieblingsjünger, der beim letzten Abendmahl an der Brust Jesu lag.⁴⁶ Welche konkreten Aufgaben die Schwestern als Chorjüngerinnen hatten, ist nicht bekannt. Auch Anna Nitschmann erwähnt in ihrer Rede am 6. November 1757 zu den ledigen Schwestern in Neusalz nichts Genaueres, wenn sie sagt:

„Ihr werdet auch künftig eure Chor Jünger haben, es haben sie nun alle Chöre in Schlesien. Die Hauptarbeiterinnen die werden eigentlich nicht Jünger, die pflegen immer Priester Amts.“⁴⁷

Vielleicht ist dies so zu verstehen, dass die Hauptarbeiterinnen den Chorjüngerinnen als Älteste übergeordnet waren?

Die *Bandenhalterinnen* wiederum waren seelsorgerlich in den „Banden“ tätig, d. h. in kleinen homogenen Seelsorge-Gruppen eines Chores,

42 Ebd., § 47.

43 Ebd., § 43.

44 Vgl. dazu den: Katalog der monatlichen Jünger, UA, JHD 1749, 2, XXXIX-LII, S. 136.

45 UA, NB.IV.R.3.25.c, S. 317.

46 Joh 13, 23.

47 UA, S.A.I.R.5.2.

„in denen vertraulich über persönliche Glaubensangelegenheiten geredet wurde“.⁴⁸

Die Schwestern, die „Bande hielten“, also verantwortlich als Bandenhalterinnen waren, hatten regelmäßig ihre Konferenzen. In späterer Zeit, nach Entstehung der Chorhäuser, trafen sich die Schwestern ebenfalls zum seelsorgerlichen Austausch in „Classen“ und „Gesellschaften“; auch deren verantwortliche Schwestern hielten untereinander und mit der Chorhelferin Konferenzen ab.

Die *Vorsteherinnen* waren für den „äußern Gang“ des Chores zuständig, also für die geschäftliche und organisatorische Seite des Zusammenlebens im Chor, auch für die Verwaltung des Vermögens.

Die *Stubenvorsteherinnen* waren dafür verantwortlich, dass der „Geist (des Friedens) auf ihren Stuben immer lieblich regiere“,⁴⁹ aber auch verpflichtet,

„von dem was in ihren Stuben vorgeht, und von ihren Stuben-Schwestern Red und Antwort zu geben“.⁵⁰

Die *Lehrerinnen* erteilten den Unterricht bei den kleinen und großen Mädchen, auch in Musik, gemäß der Begründung Zinzendorfs für weibliche Lehrerinnen vom 14. Juni 1727:

„Denn weil alle Information zugleich auf das Herz abzielt und das Werk der Bekehrung für die frömmsten Mannsleute bei Weibsleuten zu menagieren bedenklich ist, richteten wir es ein, daß die Mädchen von ihres gleichen informiert wurden.“⁵¹

Die *Nachtwächterinnen* verstanden ihr Amt der notwendigen Nacht- und Feuerwache im Schwesternhaus auch, ganz im Sinne des liturgischen Lebensstils, als ein geistliches Amt des Gebets. Deshalb heißt es in den Hausordnungen:

„Für die Nachtwächterinnen ist es eine Gnade und Segen, wenn ihnen ihr Amt eine Herzensangelegenheit ist, und sie sich als Priesterinnen und sichtbare Engel der ruhenden Chorgemeine und des ganzen Hauses dabey beweisen; sie haben die beste Gelegenheit, mit dem Heiland, als dem Freund und Bräutigam der Seelen, umzugehen, für das Chor zu beten, seine innigste Nähe zu genießen, und dadurch Herz und Sinnen munter und aufmerksam zu erhalten.“⁵²

Die Chorpflegerin oder Chorhelferin hatte, wie andere Inhaberinnen wichtiger Chorämter auch, meist eine *Mitarbeiterin* und eine *Gehilfin*, dazu

48 Paul Martin Peucker (wie Anm. 9), S. 14.

49 (Revidierte) Haus-Ordnungen für das Chor der ledigen Schwestern in Herrnhut 1779, UA, R.4.C.IV.10.a, 12, 2.

50 Ebd., § 9.

51 JHD, zitiert nach Otto Uttendorfer (wie Anm. 27), S. 20.

52 UA, R.4.C.IV.10.a, 12. Allerdings findet sich auch eine etwas materiellere Sicht der Nachtwache im gereimten Diarium der Henriette Louise von Hayn vom 31. 12. 1758: „Dan macht sich eine Assemblée zur Lenel ihrem Zelt, schlägt sich was auf und trinkt Caffé weil man heut Wache hält“ (UA, NB.IV.R.3.25.c).

kamen die *Dienerinnen*, etwa die Hausdienerinnen, die für die Ordnung und Sauberkeit im (Chor-)Haus verantwortlich waren.⁵³ Außerdem erwähnt Otto Uttendörfer noch Gehilfinnen in der „Schneider-, Maler-, Pfortner-, Kranken-, Matronen-, Mädchen- und kleinen Jungfernstube“, sowie „Köchinnen, Bäckerinnen und Gärtnerinnen“.⁵⁴ Insgesamt stellt Otto Uttendörfer als Entwicklung in der Zinzendorfzeit fest: „Es bildet sich im (ledigen Schwestern-) Haus eine dienende Unterschicht.“⁵⁵

Das Zusammenleben der ledigen Schwestern in den Chorghäusern hatte zum Ziel, den Glauben an den gegenwärtigen Gekreuzigten in der Gemeinschaft intensiv zu leben; dieser zu erstrebende Zustand und die „seligen“ Erfahrungen dabei wurden oft als „Chorgnade“ bezeichnet, die das gesamte Leben jeder einzelnen Schwester umfasste.

Da das alltägliche Leben samt der Arbeit um den eigenen Lebensunterhalt in der Brüdergemeinde auch als „Liturgie“ verstanden wurde, spielte die tägliche Erwerbsarbeit eine große Rolle und war Ausdruck des Glaubens. Für die Mädchen galt:

„Alle ihre Arbeiten werden ordentlich taxiret, monatlich auf eines jeden Mädgens Namen, in dazu für eine jede Stube gemachten Arbeits-büchlein aufgeschrieben und den Vorgesetzten des Hauses gebracht, damit diese den Fleiß und Zunehmen der Kinder daraus ersehen können“.⁵⁶

Die verschiedenen Arbeitsbereiche und die Arbeitsorganisation im Chor der ledigen Schwestern beschreibt Otto Uttendörfer bis jetzt immer noch am genauesten und anschaulichsten.⁵⁷

Das Zusammenleben im Schwesternhaus war genau geregelt, ohne dass es zwanghaft war. Die *Haus-Ordnungen für das Chor der ledigen Schwestern in Herrnhut* von 1779⁵⁸ weisen eine Vielzahl von Regelungen auf. Unterschrieben sind diese Hausordnungen von der *Gemein-Direction*, was der Ältestenkonferenz in Herrnhut entspricht, in welcher auch die Chorpflegerin mitwirkte. Ursache für die Revision der Hausordnungen⁵⁹ könnte eine gewisse „Lockerung der Sitten“ gewesen sein, da mehrmals vor Lärm, unkontrollierten Außenbeziehungen, aufwendiger Kleidung u. ä. gewarnt wird. Der interne

53 (Revidierte) Haus-Ordnungen für das Chor der ledigen Schwestern in Herrnhut 1779, UA, R.4.C.IV.10.a, 12, 2.

54 Otto Uttendörfer, *Wirtschaftsgeist und Wirtschaftsorganisation Herrnhuts und der Brüdergemeinde von 1743 bis zum Ende des Jahrhunderts* [Alt-Herrnhut, 2. Teil], Herrnhut 1926, S. 248.

55 Ebd., S. 267.

56 Nachricht von einem Mädgen Hause in Herrnhuth von 1762 (UA, R.4.B.V.a.8.4.a-b).

57 Otto Uttendörfer (wie Anm. 54), S. 269-280. Vgl. jetzt aber auch zur Papierherstellung der ledigen Schwestern in Herrnhut den Aufsatz von Gisela Reschke, *Herrnhuter Papier. Schlichtes Handwerk oder Farbe und Form mit symbolischem Hintergrund?* In: Rainer Lächele (Hg.), *Das Echo Halles. Kulturelle Wirkungen des Pietismus*, Tübingen 2001, S. 271-289.

58 Siehe UA, R.4.C.IV.10.a, 12.

59 Eine Ur-Hausordnung ist meines Wissens nicht vorhanden; sie könnte sich im verbrannten Schwesternhausarchiv befunden haben.

Wandel der Brüdergemeine nach Zinzendorfs Tod 1760 wie auch die äußeren gesellschaftlichen Veränderungen blieben nicht ohne Auswirkungen auf das Leben der ledigen Schwestern in Herrnhut; die charismatische Führergestalt des Grafen fehlte, neue Strukturen und Ordnungen (z. B. die finanzielle Sanierung der Unität insgesamt) waren wichtig geworden.⁶⁰ Hatte Zinzendorf die Stellung der Schwestern wie auch ihre einzelnen Begabungen noch sehr gefördert und entsprechend auch Widerstand von Seiten seiner Gegner erfahren,⁶¹ so ging die Entwicklung nach seinem Tod in eine andere Richtung: Zwar wurde noch daran festgehalten, dass „Schwestern Committees gehalten werden sollen“,⁶² aber zuviel Eigenständigkeit der (ledigen) Schwestern wurde nicht gern gesehen. Anpassung an die Gemeinschaft war zunehmend wichtiger, die Gleichberechtigung der Schwestern erschien nun als ein Schreckensbild vom „Regiment der Schwestern“, das auf jeden Fall zu vermeiden war. Diese Entwicklung zeigt sich an der Revision der Hausordnungen.

Als Werte für das Zusammenleben erscheinen „Stille“ und „Sittsamkeit“. Die Schwestern sollen alles vermeiden, was Lärm macht, z. B. „einander drängen und ungeschickt durcheinander laufen, es ist solches wieder die Wohlanständigkeit“; ebenso ist zwar der „anständige“ Besuch außer dem Haus erlaubt, aber nicht zu viel, da „eine ledige Schwester ihr Vergnügen in der Mitte ihrer Chorgespielen finden“ sollte, und für die jungen Schwestern und großen Mädchen ist das Ausgehen innerhalb des Ortes überhaupt verboten.

Die Kontrolle durch die Vorgesetzten drückt sich einmal in der Funktion der Stubenvorsteherinnen aus, die von dem, was vorgeht, „Red‘ und Antwort zu geben habe(n)“ und besonders stark in der Briefkontrolle:

„Wenn die Schwestern an ihre Eltern oder Freunde Briefe schreiben; so sind sie verbunden, solche von ihren Vorgesetzten auf Verlangen durchsehen zu laßen [...] Unnöhthiges Briefeschreiben unterbleibt am liebsten ganz.“

Diese rigiden Vorschriften sind jedoch auf einem Hintergrund des religiösen „Genießens“ und eines steten Hochgefühls der Schwesterngemeinschaft zu verstehen: Jede ledige Schwester, die sich diesen Hausordnungen unterwirft, tut dies auf Grund des „großen Gnadenberufs“, der sie in das Chorhaus gebracht hat. Das tägliche Leben in dieser Frauengemeinschaft wurde von den meisten damals ja freiwillig gewählt. Erst allmählich kam die zweite Generation derer dazu, die bereits innerhalb der Gemeine aufgewachsen waren. Das Schwesternhaus war eine „Schule des Heiligen Geis-

60 Paul Martin Peucker, Gegen ein Regiment von Schwestern – Die Änderungen nach Zinzendorfs Tod, in: UF, Heft 45/46, S. 61-72.

61 Vgl. etwa die Auseinandersetzung wegen predigender Frauen mit dem Berner Theologieprofessor Johann Georg Altmann, siehe Rudolf Dellsperger, Frauenemanzipation im Pietismus, in: Sophia Bietenhard, Rudolf Dellsperger u. a. (Hg.), Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz, Bern 1991, S. 148-152.

62 UA, JHD Königsfeld 1764, Beil. XIX. XXXV, S. 424.

tes“, der Alltag war geprägt vom „Umgange mit dem Liebhaber ihrer Seelen“; das Ziel des Zusammenlebens in jeder Stube sollte „Jesus in der Mitte zu haben“ sein „und seine selige Nähe ununterbrochen zu fühlen und zu genießen“. Vor diesem Ziel erscheinen die Kontrollvorschriften dann eher als eine Hilfestellung, zumal die Schwestern, die nicht permanent im Chorhaus leben können und etwa teilweise bei ihren Eltern wohnen, dies nicht als große Freiheit empfinden, sondern umgekehrt „die beständige Aufsicht im Chorhaus nicht genießen können“, also einen Mangel empfinden, vorausgesetzt, die Hausordnungen geben ein allgemeines Gefühl der ledigen Schwestern wieder und nicht nur die Wünsche der „Gemein-Direction“. Aus dem Gesamtzusammenhang der Geschichte der ledigen Schwestern scheint diese Anschauung einer besonderen religiösen Wertschätzung des Chorlebens aber doch die durchgängige zu sein.

Auffallend ist, dass in diesem Text (wie auch in anderen Texten der Brüdergemeinde, besonders wenn es sich um die Schwestern handelt) das Wort „genießen“ eine wichtige Rolle spielt. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass nicht der Verzicht auf Individualität, die Anpassung an die Forderungen der Vorgesetzten, die Abschottung von der Außenwelt und die permanente Kontrolle im Mittelpunkt standen, sondern dies eine nachgeordnete Rolle spielte. Ziel und Hauptsache des täglichen Zusammenlebens war es, in der Frauengemeinschaft die „innigste Nähe Jesu zu genießen“.

III. Konkrete Beispiele für das Wirken von Amtsträgerinnen

1. Einzug ins Schwesternhaus Herrnhut am 16. Oktober 1756:

Nach vielen Schwierigkeiten war der Neubau des Schwesternhauses fertig, zu dem die Schwestern mit finanziellen Opfern und Eigenleistung beigetragen hatten.⁶³ Der Einzug wurde, wie in der Brüdergemeinde üblich, sehr sorgfältig und liturgisch gestaltet: Vom Mädchenhaus aus wurde geblasen, und in einer Prozession durch den herrschaftlichen Garten zogen alle ledigen Schwestern zu ihrem neuen Haus, angetan „von Seiner Gottesnähe [...] auf unsern Versammlungssaal zu den Agapen“.⁶⁴ Der Saal war mit Schriftzügen an der Wand und am Tisch (z. B. den Worten „Alles Sünderheiligkeiten“) dekoriert, und nach dem Singen verschiedener Verse sowie eines von Zinzendorf neu gedichteten Lieds erfreuten sich alle beim Liebesmahl an dem lang ersehnten Schwesternhaus:

63 Interessant ist dabei die verschiedene Bewertung des Einsatzes der ledigen Brüder und der ledigen Schwestern bei Otto Uttendörfer (wie Anm. 54). Vom Bau des Bruderhauses heißt es, dass die ledigen Brüder durch „erhebliche Beiträge“ und „mit großer Opferwilligkeit“ diesen Neubau ermöglichten (S. 244), von den ledigen Schwestern dagegen meint Uttendörfer in Bezug auf den Neubau: „Es regt sich bei arm und reich rührende Opferwilligkeit“ (S. 247).

64 Entspricht einem Liebesmahl, s. Paul Peucker (wie Anm. 9), Art. Liebesmahl.

„Den übrigen Teil des Abends brachten die Schwestern mit Freuden- und Liebesbezeugungen untereinander zu, besuchten und bewillkomnten einander in den Stuben mit vielem Vergnügen.“⁶⁵

Zur geistlichen Einweihung diente ein Pedilavium (Fußwaschung), das Zinzendorf und Anna Nitschmann „in der Kirchentracht“ an den „18 Liturges auf der Mutter⁶⁶ Salon“ und später dann an allen Schwestern „in ihren Nachtkleidern“ vollzogen. Die Gefühle bei diesem Sakrament der Buße (mit der Fußwaschung war auch die Absolution verbunden) werden als „unbeschreiblich“ erwähnt, mit „zerfloßnen Herzen und bethrünten Wangen“. Durch das Pedilavium waren die Schwestern absolviert „und mit Blutströpflein besprengt“, d. h. sie erlebten das erlösende Blut Christi als gegenwärtig.⁶⁷

Die Chorjüngerinnen bewachten die schlafenden Schwestern in ihrem neuen Haus. Am nächsten Morgen genossen alle nach der „Gemein-Litaneey“ die „schöne und niedliche Einrichtung des gemeinschaftlichen frühstückens“. Nebenbei wird auch der „extra schöne Speisesaal“ genannt, „der wol kaum seinesgleichen hat“.

2. Die „Haubenbänder“ – ein Beispiel des liturgischen Chorlebens, das durch Ästhetik und Ämterstruktur gekennzeichnet ist

Die unter dem Kinn gebundenen Haubenbänder der Schwestern waren ein wichtiges Unterscheidungszeichen innerhalb der Schwesternchöre. Ursprünglich aus der Tracht der mährischen Bäuerinnen hervorgegangen, änderte sich die Farbe des Chorbandes immer wieder: ab 1758 Mädchen: rosa, große Mädchen: rot, ledige Schwestern: rosarot,⁶⁸ verheiratete Schwestern: hellblau, Witwen: weiß – nur schwarz war selbst als Trauerband der Witwen verboten, da der Tod in der Brüdergemeinde als etwas Erfreuliches, nämlich als die ewige Gemeinschaft mit Jesus, verstanden wurde.⁶⁹ Die Haubenbänder wurden bei einem Chorwechsel aus- und das neue Band eingebunden, was als eine liturgische Handlung verstanden wurde. So heißt es in der Beschreibung des „Jubel-Chor-Festes“ in Herrnhut vom 4. Mai 1780:

65 UA, SHAHt 172.

66 Damit ist Anna Nitschmann gemeint, die seit dem 18. Januar 1746 bis zum 19. Dezember 1756 das Mutteramt, ein Ältestenam, in der Gemeinde innehatte.

67 „Die Fußwaschung, von Zinzendorf gelegentlich als Sakrament bezeichnet, war eine symbolische Abwaschung der Sünden (Joh 13, 12-17). Sie fand nach Geschlechtern getrennt statt, war 1729 in Herrnhut entstanden und wurde in allen Gemeinden eingeführt. Nach Zinzendorfs Tod meist nur am Gründonnerstag gefeiert. Nachdem Kritik laut wurde, überließ es die Generalsynode 1818 den Ältestenkonferenzen in den Gemeinden, ob sie das Fußwaschen weiter praktizieren wollten. Damit war die Fußwaschung praktisch abgeschafft.“ Paul Martin Peucker (wie Anm. 9), S. 26.

68 Dies leitete sich von der Farbe der Rose in Hohelied 2, 1 ab (UA, JHD 21. 11. 1750).

69 Zur Kleidertracht der ledigen Schwestern vgl. Otto Uttendörfer (wie Anm. 54), S. 60-64, mit wertvollen Hinweisen auf die teilweise verloren gegangenen Quellen des Schwesternhausarchivs in Herrnhut.

„Gegen 10 Uhr versammelten wir uns auf unsern Saal, zur Aufnahme der 18 großen Mädchen in unser Chor. Bruder Lüdecke hielt eine herzliche und gefühlige Anrede an sie, sodann wurden ihnen unter seiner Liturgie ihr bisheriges Chorband von der Benigna Bruikes, Agnes Wiedebach und Elisabeth Sternberger ausgebunden, das Jungfern Band hingegen von der Louisel, Marianel und Aenel Petern eingebunden und der Segen erteilt.“⁷⁰

An diesem kurzen Text lässt sich Einiges über die Bedeutung der weiblichen Ämter zeigen:

Auch die Mädchen wurden in ihrem Status als Mitglieder des „liturgischen Kosmos“ schon ernst genommen, und es wurden ihnen in einem eigenen gottesdienstlichen Ritus die Mädchenbänder (rot) ausgebunden und die „Jungfernbänder“ (rosarot) eingebunden.

Die Chorarbeiterinnen haben bei diesem Ritus eine aktive Funktion; „Louisel, Marianel und Aenel Petern“ sind Pflegerin oder Chorchelferin (Henriette Louise von Hayn) bzw. die beiden letzteren (Marianne von Watteville und Anna Peter) Mitpflegerinnen der ledigen Schwestern.⁷¹ Sie binden die neuen Chorbänder ein und segnen auch am Schluss die neuen Chormitglieder.

Trotzdem ist die Leitung des Ritus in männlicher Hand: Bruder Lüdecke hielt die Ansprache, und „unter seiner Liturgie“ geschah das Aus- und Einbinden der Chorbänder.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Amtsträgerinnen im Herrnhut des 18. Jahrhunderts zwar sehr wohl ihre jeweilige Stellung innerhalb der Gemeinschaft und ihre Aufgabe ernst und wichtig nahmen, aber nicht mit heutigen Frauen in unserer modernen Gesellschaft und den Bemühungen um Gleichstellung, gender mainstreaming und Ähnlichem, identifiziert werden können. Als Beweis dafür sei ein Vers der Henriette Louise von Hayn an Benigna Bruikes vom 11. Juni 1772 zitiert; sie wünscht der Schwester

„Daß die andern lieben Chorgespielen
Ein beblut'tes Würmlein an Dir fühlen,
Das mehr belehret
Als wenn man von Kanzeln pred'gen höret.“⁷²

Die Angeredete soll also ihre Mitschwestern durch ihre demütige („Würmlein“) und auf die Erlösungstat Christi („beblut'tes“) konzentrierte Lebenshaltung überzeugen – eine deutliche Spitze gegen die Männer auf der Kanzel, die durch ihr Predigen weit weniger überzeugen können!

70 UA, SHAHt 173.

71 Siehe SHAHt, Anhang 2.

72 UA, NB.IV.R.3.19, S. 131.